

17. März 2010 in Karlsruhe

TOP 1 Hochwassergefahrenkarten in Baden-Württemberg – Vorstellung des aktuellen Arbeitsstands durch Herrn Uwe Kunzmann, Referat 53.1, RP Karlsruhe

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

1. Anlass

In einem Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen werden bis zum Jahr 2011 Hochwassergefahrenkarten für ca. 12.500 Gewässerkilometer erstellt. Die Hochwassergefahrenkarten stellen für die Regionalplanung, die Bauleitplanung, die Gefahrenabwehr, den Katastrophenschutz und die Wasserwirtschaft einen wichtigen Baustein für ein gezieltes Hochwassermanagement dar. Herr Kunzmann vom Regierungspräsidium Karlsruhe wird den aktuellen Bearbeitungsstand der Hochwassergefahrenkarten in einem Vortrag vorstellen.

2. Sachstand

Mit Kabinettsbeschluss vom 29.04.2003 wurde die Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ gemeinsam durch das Umweltministerium, das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium veröffentlicht (siehe Vorlage Nr. 127/VI). In der Leitlinie wird von allen Beteiligten ein dringender Bedarf an flächendeckenden Hochwassergefahrenkarten festgestellt. Die Hochwassergefahrenkarten sollen die Ausdehnung und Überflutungstiefe bei Hochwasserereignissen mit verschiedenen Wiederkehrintervallen aufzeigen und anhand von historischen Extremereignissen auf die Bedrohung weiterer Flächen, auch hinter den Schutzanlagen, aufmerksam machen.

Grundsätzlich werden Hochwassergefahrenkarten für alle Gewässer mit einem Einzugsgebiet von mehr als 10 km² in Abhängigkeit der Gefährdungslage erstellt. Hydrologische und hydraulische Grunddaten sowie ein digitales Geländemodell liefern wichtige Informationen. Die Koordinierung der Arbeiten erfolgt durch die jeweiligen Regierungspräsidien.

Bei den Hochwassergefahrenkarten werden grundsätzlich zwei Standarddarstellungen unterschieden:

Typ 1: Darstellung der Überflutungstiefen eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses und hochwassergefährdete Gebiete

Typ 2: Darstellung der räumlichen Ausdehnung von Hochwasserereignissen bei einem 10-, 50- und 100-jährlichen Ereignis sowie bei einem Extremhochwasser

Die Hochwassergefahrenkarten werden zentral von der LUBW den verschiedenen Anwendern, z.B. Kommunen, Landratsämtern und Regionalverbänden im Internet zum Download zur Verfügung gestellt. Für die Öffentlichkeit wird im Internet ein Webdienst zum Abrufen der Karten bereitgestellt.

In der Region Mittlerer Oberrhein sind bislang noch keine Hochwasserkarten fertiggestellt und veröffentlicht. Am weitesten fortgeschritten sind die Arbeiten zu den Hochwassergefahrenkarten für die Oberrheinniederung. Im Juli 2008 wurde die Arbeitskarten der Hochwassergefahrenkarten den Kommunen vom Regierungspräsidium im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt. Anschließend wurden die Gemeinden aufgefordert die Karten auf Plausibilität zu prüfen und ihre Hinweise an das Regierungspräsidium zu übermitteln. Der Bearbeitungsstand der Karten in der Region Mittlerer Oberrhein kann der Anlage entnommen werden.

Mit den Hochwassergefahrenkarten wird der Regionalplanung künftig flächendeckend eine Fachgrundlage zur Festlegung von Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz zur Verfügung stehen. In der oben genannten Leitlinie ist für verschiedene Szenarien die Umsetzung der Darstellungen der Hochwassergefahrenkarten in regionalplanerische Festlegungen schematisch dargestellt. Da die Hochwassergefahrenkarten im Maßstab 1:10.000 und 1:2.500 erstellt werden, ist ein großer Maßstabssprung zur Raumnutzungskarte im Maßstab 1:50.000 gegeben. Die Verwaltung des Regionalverbands strebt für diesen Generalisierungsschritt einen landeseinheitlichen Standard an. Hierzu hat es bereits mit der LUBW und Vertretern der Regionalverbände verschiedene Testläufe gegeben. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Auf der Grundlage eines an den regionalen Maßstab angepassten Datensatzes der Hochwassergefahrenkarten sollte dann für verschiedene Szenarien eine modellhafte Umsetzung der regionalplanerischen Festlegungen gemeinsam mit Regionalverbänden, Umweltministerium und Wirtschaftsministerium erprobt werden.

Auch vor der öffentlichen Bekanntmachung der Hochwassergefahrenkarten (siehe § 77 III Wassergesetz Baden-Württemberg) sind die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei Regionalplanverfahren in die Abwägung mit einzustellen (siehe auch § 8 V Nr.2 d ROG). Bei der 5. Änderung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein „Hardrain-Herrengut-Schulzenloch“ wurden die Arbeitskarten der Hochwassergefahrenkarten bereits als fachliche Grundlage bei der Darstellung der Umweltauswirkungen sowie bei der Gesamtabwägung berücksichtigt. Ebenso sind in der Bauleitplanung die Belange des Hochwasserschutzes nach § 1 VI Nr. 12 BauGB in den Abwägungsprozess einzubeziehen. Für die Kommunen besteht die Pflicht den Belang ggf. mit Hilfe vorliegender Arbeitskarten zu den Hochwassergefahrenkarten abzuarbeiten.

3. Position

Die Verwaltung wird weiterhin mit den zuständigen Behörden an einem landesweiten Standard für die Generalisierung der Hochwassergefahrenkarten arbeiten und auf eine Abstimmung hinsichtlich der Umsetzung der Hochwassergefahrenkarten in die regionalplanerischen Gebietskategorien hinwirken.

- Der Verbandsdirektor -

Bearbeitungsstand der Hochwassergefahrenkarten in der Region Mittlerer Oberrhein

